

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1823

93 (21.11.1823)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 93. Freitag den 21. November 1823.

B e r o r d n u n g e n.

No. 15174.

Den Gebrauch des Stempelpapiers betreffend.

Großherzoglich hohes Ministerium des Innern hat durch hohen Erlaß vom 22. Oktbr. l. J., No. 13961, die schon längst bestehende Verordnung erneuert, daß allen Stempelsbögen, welche den Eingaben an öffentliche Gerichtsstellen bloß beigelegt werden, zur Verhütung allenfallsigen Mißbrauchs, der Betreff ausdrücklich und deutlich beigelegt werden soll. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 5. November 1823.

Directorium des Main- und Tauberkreises.
v. Verg.

Vdt. Göbel.

No. 15393.

Den Transitjoll bei Tiefenthal betreffend.

In der diesseitigen Bekanntmachung vom 27. v. M., No. 14597, Anzeigebblatt vom 4. d. M., ist der Transitjoll für die über Tiefenthal und Bischofsheim nach Mergentheim gehenden Güter aus Versehen zu 7 Kr. per Zentner angegeben, während derselbe auf die Straßenlänge von 8 Stunden nur 6 Kr. vom Zentner beträgt. Weirheim den 11. November 1823.

Directorium des Main- und Tauberkreises.
v. Verg.

Vdt. Göbel.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

No. 23315.

Die Culturverbesserungen betreffend.

In Gemäßheit Rescripts des großh. Ministeriums des Innern vom 17. v. Monats, No. 13736, wird dem Amtmann Gerber in Wiesloch, dem freihl. v. Wenningischen Rentbeamten, Hofrath Hecker in Eichersheim, so wie den Gemeinden Rauenberg und Malsch, für ihren lobenswerthen Eifer in Verbesserung des Feldbäuwesens im Amtsbezirk Wiesloch, die besondere höhere Zufriedenheit bezeugt, und dieses zur Anerkennung ihres Bestrebens, so wie zur Aufmunterung für andere öffentlich bekannt gemacht. Mannheim den 14. November 1823.

Directorium des Neckarkreises,
Fröhlich.

Vdt. Dolhofen.

B. G. No. 8511. II. Sen.

Die Anstellung eines Hofgerichtsboten betr.

Der Amtsbote Heinrich Schenk zu Mosbach ist zugleich als Hofgerichtsbote für den Amtsbezirk Mosbach angestellt worden. Mannheim den 14. Novbr. 1823.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.
Frhr. v. Stengel.

Dieß.

1) Neustadt. Die ledige Ursula Weller von Fischbach, welche unterm 1. Oktober l. J. wegen zwecklosem Herumziehen von dem Stadtamte Freiburg unter dem falschen Namen Therese Wänkler anher übersandt worden, welche auch im Jahr 1821 bei besagtem Stadtamte, im laufenden Jahre aber bei dem Oberamte Emmendingen wegen Kleiders diebstahl in Untersuchung gestanden und bestraft worden, hat sich der polizeilichen Aufsicht in ihrem Heimathsort unerlaubt entzogen, und zieht wahrscheinlich wieder als Wagentin umher. Wir ersuchen die betreffenden Stellen, auf solche zu fahnden, und im Betretungsfall anher überliefern lassen zu wollen.

Personbeschreibung. Ursula Weller ist 20 Jahre alt, mittlerer Größe und untersehter Statur, hat ein vollkommenes farbiges Gesicht, schwarze lange in einen Zopf, der um den Kopf gewunden, geflochtene Haare und schwarzbraune Augen. Sie trug bei ihrer Entweichung ein roth geblümtes perneses Kleid, und eine schwarze taffete Schürze. Neustadt den 4. November 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Obkircher.

1) Carlsruhe. Da Soldat Karl Steiner von hier auf die öffentliche Aufforderung vom 8. Juni 1822 nicht erschienen ist oder sonst Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe nach Verordnung des hochpreislichen Kriegsministerium vom 28ten Oktober d. J., No. 9759, für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Carlsruhe den 3. Novbr. 1823.

Großherzogl. Stadamt.

1) Carlsruhe. Valentin Albecker von Grünwinkel ist durch amtlichen Beschluß vom 3ten v. M. No. 12977, im ersten Grade munda-

toht erklärt, und für denselben ein Aufsichtspfleger in der Person des Anton Albecker von da aufgestellt worden. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Carlsruhe den 10. November 1823.

Großherzogl. Landamt.

1) Carlsruhe. Der hiesige Bürger und Bäckermeister Jakob Seemann hat den hiesigen Bürger und Weinwirth Kaufmann zur Aufsicht als Beistand beigegeben erhalten, ohne dessen Einstimmung mit Seemann keines der im Landrechtsatz 513 benannten Geschäfte darf eingegangen werden. Carlsruhe den 6. Novbr. 1823.

Großherzogl. Stadamt.

1) Philippsburg. Der bürgerliche Einwohner Christian Ristner zu Neudorf wird im ersten Grade für mundaht erklärt, daher jedermann gewarnt, zufolge des Landrechtsatzes 513 mit demselben ohne dessen gerichtlich aufgestellten Pfleger Christoph Degen daselbst irgend ein Rechtsgeschäft einzugehen. Philippsburg den 8. November 1823.

Großherzogl. Bezirksamt,
Keller.

3) Hornberg. Am 31sten v. M. Abends gegen 6 Uhr, wurden in einem Walde im Stabe Lennenbronn zwei verdächtige Manns- und zwei Weibspersonen bei einem Feuer angetroffen, die sich mit keinen Pässen ausweisen konnten. Als man diese arretiren wollte, haben die zwei Mannspersonen, eine mit einem langen Messer, und die andere mit einer Pistole sich vertheidigt, wobei ein Bürger von Lennenbronn mit einem Messer stark verwundet wurde. Eine dieser Mannspersonen und die zwei Weibspersonen sind während des Kampfes entkommen; eine Mannsperson aber, welcher, als sie die Pi-

Kole auf einen Bürger losdrücken wollte, der Arm mit einem Bengel abgeschlagen wurde, ist arretirt und anher eingeliefert worden.

In nämlicher Nacht, nämlich vom 31. Oktober auf den 1. November, wurden zu Tennenbronn dem Krämer Joseph Hils durch Einbruch nachbenannte Gegenstände entwendet:

Ein Stück schwarzes Doppelband mit Visieres, No. 10, 15 Ellen, à 12 fr.

1 do. do. do. à 15 fr.

1 Stück No. 12, 18 Ellen, à 13 fr.

1 » » 16, 20 » à 16 »

1 » » 18, 21 » à 17 »

4 » fein Wasserband, schwarz, No. 4, à 1 fl. 22 fr.

3 » do. No. 5, à 1 fl. 48 fr.

2 » do. » 6, à 2 fl. 4 fr.

1 » do. angewendet, No. 8, 13 Ellen, à 9 fr.

1 » do. No. 10, 17 Ellen, à 12 fr.

1 » do. ganz, No. 12, 22 Ellen.

1 » do. grün, angewendet, No. 8, 20 Ellen, à 10 fr.

1 » do. hellblau, No. 8, 21 Ellen, à 10 fr.

1 » do. dunkelblau, No. 10, 22 Ell.

1 » do. hellblau, No. 10, 22 Ellen.

4 » do. hellroth, » 4, 22 Ellen.

1 Stück do. hell, angewendet, No. 4, 19 Ellen.

1 » do. dunkelroth, No. 4, 19 Ell.

1 » do. » » 5, 10 »

1 » do. ganz, No. 10, 22 Ellen.

1 » do. hellroth, No. 10, 22 Ellen.

1 » do. blau mit rothen Visieres, No. 2, 22 Ellen.

1 » do. roth mit grünen Enden, No. 3, 22 Ellen.

1 » do. do. do. No. 7, 17 Ellen.

1 » Band mit weißem Boden, No. 7, 20 Ellen.

1 » do. do. No. 10, 22 Ellen.

1 » do. mit grünem Boden, No. 7, 19 Ellen.

1 » do. do. ganz, No. 10, 22 Ell.

1 » do. rothbödig, » 16, 22 »

1 » do. » » 5, 22 »

1 » do. weiß, » 5, 22 »

1 Stück fein gelb, angew. No. 5, 20 Ell.

1 » do. roth, » » 3, 20 »

1 » do. Hahnenkamm, schwarz, breit, 40 Ellen.

1 » do. grün, 40 Ellen.

1 » do. blau, 40 »

1 » do. do. schmal, 50 Ellen.

1 » do. grün, » 50 »

1 » Sammetband, schwarz, No. 8, 6 Ellen.

1 » do. No. 10, 20 Ellen.

1 » do. » 12, 12 »

1 » do. » 30, 15 »

1 » do. » 60, 15 »

1 » do. » 70, 18 »

1 » do. » 80, 20 »

1 » do. roth geblümt, No. 12, 15 Ell.

1 » do. » » 40, 20 »

1 » do. blau, No. 40, 20 Ellen.

1 » do. grün, » 40, 20 »

1 » do. schwarz, » 6, 17 »

1 » do. » » 20, 18 »

1 » do. » » 40, 18 »

1 » do. rothgeblümt, No. 12, 20 Ell.

1 » Wellebratten, No. 4, 35 Ell. grün

1 » » » 3, 35 »

1 » » » 2, 35 »

1 » » No. 4, schwarz, 35 E.

1 » » » 3, » 30 »

1 » » » 2, » 20 »

1 » » » 3, blau, 24 »

1 » » » 1/2, » 25 »

3 » » » 2, hellroth.

1 » Welleband, No. 12, 12 Ell. blau

1 » » » 19, 10 » grün

4 » schwarzes Zwischband, No. B.

4 » » » 1

8 » » » 2

3 » » » 3

2 » grünes Zwischband » B.

1 » » » 1

1 » » » 2

1 » » » 3

1 » » » 4

3 » carminrothes Zwischband » B.

1 halb Stück woll. Schurzband, schwarz,

No. 1.

5 » do. do.

No. 14.

- 5 halbe Stück woll. Schurzband, schwarz,
No. 2.
2 » do. do.
3 » No. 1. do. do.
3 » No. 1½.
3 » woll. Schurzband, blau, No. 1.
3 » do. » 1½.
2 Stück roth, weiß, und schwarzgestreift
tes Strümpfband, 67 Ellen.
1 Kartenspiel aus der Konstanzer Fabrik.
1 Zuckerhut, 8½ Pfund.
12 Pfund Kaffer,
1 » Siegellack.
8 Stück schwarzbaumwollene Kappen.
3 Pakete Pfeifenrohre von Horn.
4 Stück porzellanene Pfeifenköpfe.
4 » Ulmer mit weißem Beschlag.
1 Strang weißer Faden.
6 Stück Schnupftücher, grün gestreift.
10 » do., roth und weiß gestreift.
6 » do., blau und roth gestreift.
18 » do., ord., blau u. roth gestreift.
18 » do. do., roth und weiß gestreift.
6 » do., feine, roth und gelb gestreift.
6 » do., ganz roth und mit einem
Zoll breiten gelb weiß u. schwarzen Ende.
½ Pf. extra feine Nähseide, schwarz, roth,
gelb und blau.
1 Halstuch, ganz schwarz,
3 do., schwarz, mit grünen Streifen am
Ende.
9 Stück schwarze mit rothen Streifen.
3 » schwarze mit gelb und grünen
Streifen.
4 Stück Goldborden, ordinär durchbrochen.
4 Stück do., platt.
5 » große floretseidene Halstücher,
schwarz mit rothen Streifen.
5 kleine do.
1 do. mit blauen Streifen.
1 Stück schwarze gewässerte Leinw., 23 Ell.
1 » do. 33 »
1 » schwarzes baumwoll. Tuch 28 »
1 » feines do. 27 »
1 » rothgewürfelter Kölsch 30 »
1 » blaugewürfelter 30 »
4 » schwarzer glatter englischer
Manchester 16 »
- 1 Stück schwarzer Ribesezeug 54 Ellen
1 » grüner do. 24 »
17 Ellen dunkelblau und gelb gestreiftes
6 Viertel breites Baumwollenzeng.
34 Ellen roth und weiß gewürfeltes 4
Viertel breites.
22 Ellen blau und weiß gestreiftes do.
1½ » rother Scharlach.
2 » rothes ordinäres Tuch.
10 Karlis.
24 Ellen grüner Fries.
4 » schwarzer Taffet.
2 » roth und grün gedupfter Rattun.
2 » roth und grün gewürfelter.
2 » dunkelgrün und hellgrün ge
dupfter.
8 Ellen geblümter Atlas, roth blau und
grün.
2 Ellen dunkelblauer Stoff mit rothen
Blümchen.
1 Elle Blumenstoff.
2 Pfund gebleichtes Strickgarn.
1 » do.
6 » ungebleichte Baumwolle.
2 Brieftaschen von Saffian.
½ Paket runde Kastatter Tabakbüchsen.
6 Gulden Geld in Münze.
2 Ellen grüner Stoff.
2 » blauer Stoff, weiß gebümt.
1 » rother Kölsch, klein gewürfelt.
1 Stück Bettwäsche, roth und weiß.
1 » blau und roth.
- Da hieraus und nach dem bisherigen Ver
nehmen des Insizenden bei dem Verhören
zu vermuthen ist, daß diese Menschen zu
einer Diebesbande gehören, und der Diebstahl
von den Entkommenen und beschriebenen
drei Personen verübt worden sey, so brin
gen wir diesen Vorfall und die jetzt erst er
haltenen Personbeschreibungen mit dem Er
suchen zur öffentlichen Kenntniß, sowohl
auf die drei beschriebenen Personen, als auf
die allenfalls verdächtigen Besitzer oder Ver
käufer oben genannter Gegenstände zu fahn
den, dieselben im Betretungsfalle zu arre
stiren und anher einzuliefern. Die Person
beschreibung des Insizenden, sich Jakob
Reißner von Glückstadt im Hollsteinischen
nennend, aber, wird mit dem Ersuchen um

Nachrichterteilung beigeflossen, wenn irgend eine obrigkeitliche Stelle oder sonst jemand Kenntniß von ihm haben sollte.

Personbeschreibung. Der Entwichene ist ein Mann, näher bei 40 als 30 Jahren, 5 Schuh, 7 bis 8 Zoll groß, hat etwas röthliche Haare, à la Titus geschnitten, eine hohe Stirne, graulichte Augen, stumpfe Nase, mittleren Mund, langes Gesicht, braune Gesichtsfarbe und spitziges Kinn. Er trägt einen runden Filzhut, ein schwarzes Gilet, schwarze lange manchesterne Hosen mit Streifen, einen weißgraulichten tuchenen Ueberrock, der bis über die Knie geht, mit Knöpfen vom nämlichen Tuch überzogen, und Schuhe mit hohem Quartier, auch einen dicken dornenen Prügel, einen Regenschirm von blaubaumwoll. Tuch, einen Pfeifenkopf von Porzellan mit einer silberner Kette am Rohre.

Eine der entwichenen Weibspersonen ist gegen 40 Jahre alt, 5 Schuh, 4 bis 5 Zoll groß, hat schwärzlichte Haare, langes schwarzes braunes Gesicht, und kleine goldene Ringe in den Ohren, trägt eine Kappe, wie sie in der Stadt Hornberg und in den Württembergischen Landstädten getragen werden, mit schwarzen Bändern, ein Halstuch mit rothem Boden und weiß gestreift, am Ende mit Fransen, einen langen rothgestreiften hantfenen Rock, nach städtischer Art, hat auch einen Bündel, in welchem zwei rothe löschene Zügen gewesen.

Die andere Weibsperson möge 30 bis 34 Jahre alt, und 5 Schuh groß seyn, hat schwarze Haare, ein rundes weißes Gesicht, spitzige Nase, großen Mund und spitziges Kinn; die Haare sind in einem Kamm aufgeschlagen, trägt ein Halstuch wie die Vorbeschriebene, einen dunkelblauen tuchenen Rock, nach städtischer Art geschnitten, einen etwas falteten Schurz von Pers, und Schuhe mit hohem Quartier; diese hat auch einen Bündel getragen.

Der sich Jakob Reiskner von Glückstadt im Hollsteinischen nennende, und hier sitzende, mißt 5 Schuhe 6 Zoll, ist 34 bis 35 Jahre alt, hat schwarzbraune Haare à la Titus geschnitten, hohe Stirne, braune Augenbrau-

nen, braune Augen, etwas gebogene Nase, mittleren Mund, gute Zähne, rundes Kinn, rundes Gesicht, bräunlichte Farbe, schwarze braunen schwachen Backenbart. Trug einen runden Filzhut, ein schwarzseidenes Halstuch, ein schwarzseidenes Gilet mit Perlemutterknöpfen, lange schwarzmanchesterne Hosen mit Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen, leinene Socken und Stiefel; hatte unter dem Hut eine schwarze baumwollene Zipfelfappe, trug auch einen schwarzmanchesternen Jancker und einen grautuchenen Mantel mit großem Kragen und silberplattirten Hasten. Hornberg den 6. Novem-
ber 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Mosbach. Georg Hafner von Haibersbach ist wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtödt erklärt, und ihm in der Person des Johannes Nohe von da ein Beistand angeordnet, ohne dessen Zustimmung er weder rechten, noch Vergleich schließen, Anlehen aufnehmen, auf Borgs handeln, ablöbliche Kapitalien erheben, oder Empfangsscheine darüber geben, Güter veräußern oder verpfänden darf; alles bei Strafe der Nichtigkeit. — Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Mosbach den 12. November 1823.

Großherzogliches Amt.

Schaff.

Vdt. Bauer.

1) Schwezingen. Der vormalige Theilungskommissar Marechal, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen auf die gegen ihn von Ochsenwirth Renkers Wittwe angestellte Klage, Forderung pr. 32 fl. 52 Kr. betreffend, anher zu verantworten, widrigen falls er die Klage für geständig erklärt, und dessen dahier in Beschlag gewommene Effekten versteigert, und die Klägerin aus dem Erlös befriedigt werden würde. Schwezingen den 5. November 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bierordt.

Vdt. Beck.

2) Freiburg. Eine Obligation von 1500 fl., zu 5 pCt. jedesmal auf den 15.

Februar verzinslich, für den Stadtrath und Rentamts-Controleur Thaddä Wiest das hier auf die Stadt Freiburg ausgestellt, ist in Verstoß gerathen. Der Besitzer derselben wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche auf dieselbe bei dieser Gerichtsstelle um so gewisser binnen drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe nach Umfluß dieses Termines für rechtsungültig erklärt werden würde. Freiburg den 28. Okt. 1823.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Chrismar.

2) Stockach. In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktbr. wurden dem Joh. Georg Guggel zu Raithaslach folgende Sachen mittelst gewaltsamen Einbruchs entwendet:

baares Geld	fl. 36 kr.
Speck für	» 36 »
Kaffee	9 » 20 »
Zucker	5 » 52 »
Pfeffer	1 » 28 »
Ingber	» 28 »
Nägelein	» 44 »
Schuhnägel	» 48 »
Eier	» 20 »
Rauchtabak	3 » 30 »
Sichorienkaffee	2 » — »
Baumwolle	» 15 »
Ein messingenes Auffahrgewicht à ein Pfund	» 48 »
Zwei Viertel Hafermus wur- den zum gänzlichen Verderb ben in Pferdebünger ge- worfen	1 » 36 »
Zwei Viertel Weißmehl	2 » — »

30 fl. 21 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Diebes und des Gestohlenen thätigst mitzuwirken. Stockach den 2. Novbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mors.

2) Achern. In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurden dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Matern Dold mittelst Einbruchs folgende Effekten entwendet:

- 14 Mannshemden,
- 10 Weibshemden,

11 Mädchenhemden,

2 weiße leinene Nastücher mit rothem Kranze,

1 ganz weiße Serviette.

Drei der Mannshemden sind mit S. H. gezeichnet, sämmtliche übrigen Effekten aber ohne Zeichen und alle ganz neu, mit Ausnahme einiger Mädchenhemden, welche etwas geflickt sind. Sämmtliche Behörden werden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls vorzukehren, und von dem etwaigen Erfolge uns in Kenntniß zu setzen. Achern den 7. November 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kern.

2) Bretten. Der unten beschriebene, für die öffentliche Sicherheit höchst gefährliche Landstreicher und Wilderer hat gestern um die Mittagsstunde in der Wohnung des Vogts in Oberacker, wohin er als verdächtig verbracht worden, drei Personen bedeutend mit einem Dolche verwundet, dann mit einer, den Verwundeten gehörigen Flinte, noch zwei Bürger, die ihm auf der Flucht nachsetzten, durch einen Schuß ebenfalls verlegt. Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, zur Habhaftwerdung dieses Landstreichers kräftig mitzuwirken, und falls er entdeckt oder arretirt wird, sogleich die Anzeige hieher gefälligst zu machen. Auch wird demjenigen, der ihn entdeckt oder habhaft macht, eine ansehnliche Belohnung zugesichert.

Personbeschreibung. Derselbe zieht bald allein, bald in Gesellschaft mit Weibspersonen herum, und nach seinen vorgefundenen Effekten zu schließen, ist er ein Spengler, der auch mit dem Wogelfang und Fabrikation von Schwefelhölzern sich abgiebt. Er ist nach der Beschreibung 5' 2'' groß, von untersestem Körperbau, circa 30 Jahre alt, hat schwarze Haare, schwarzen starken Backenbart, schwärzliches Angesicht, trägt einen dunkelblauen tüchernen Wamms und eben solche Pantalons, hatte Stiefel an, aber trug bei seiner Entweichung keine Kopfsbedeckung, die bei seiner ersten Verhaftung in einem runden schwarzen Filzhut, und bei der zweiten Verhaftung in einem schwarzen lakirten runden Hut mit Sammetband be-

stand. Er führt einen weißen Pudelhund mit rothbraunen Ohren bei sich.

Nach Angabe seiner inzwischen eingefangenen Weibhalterin und nach Inhalt eines unter seinen rückgelassenen Effekten vorgefundenen Passes von Straßburg dadiert, heißt derselbe Johann Rotenviller, ist aus Granada in Spanien gebürtig, und ein ehemaliger Marin- oder Seesoldat. Bretten den 12. Novbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ertel.

2) Neckarbischofsheim. Der unten beschriebene Arrestant sollte von Nastatt hierher transportirt werden, entwichte aber auf dem Wege von Sinsheim hierher; wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle ihn an uns abzuliefern.

Personbeschreibung. Franz Capertin, dessen Heimathsort zur Zeit noch nicht bekannt, ist angeblich 37 Jahre alt, 5' 5'' groß, hat dünne braune Haare, ist auf dem Vorderkopf etwas kahl, hat eine hervorragende Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, gebogene und spitzige Nase, mittlern Mund, etwas spitziges Kinn, vom Tabakrauchen angehoffene und auf dem linken Unterkiefer abgestumpfte Zähne, bräunlichen Bart und solchen Backenbart, ein länglichtes eingefallenes Gesicht mit starken Backenknochen, und unter dem Kinn etwas lange braune Haare. Bei seiner Entweichung trug er eine dunkelblaue unten schwarz eingefasste russische Kappe mit schwarzem Wachstuch überzogen, ein weißbaumwollenes Halstuch, ein schwarzseidenes ditto mit rothem und grünem Kranze, eine weiß und etwas roth gestreifte Weste mit Knöpfen von weißer Composition besetzt, einen blauen tüchernen Wammis mit zwei Reihen kleiner runder Knöpfe von weißer Composition, leinenem Futter und an den Ellenbogen mit Leder besetzt, zwei Paar weißleinen Pantalons, und lange kalblederne Stiefel.

Neckarbischofsheim den 4. Novbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Pfeiffer.

2) Mannheim. Der Sackträger Franz Schmidt von hier ist im ersten Grade für mundtobt erklärt, und der Schreinermeister Friedrich Krieriem zu seinem Aufsichtspfleger ernannt worden, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Schmidt ohne Zuziehung seines Pflegers keine Vergleiche schließen, kein Anlehen aufnehmen, keine ablösslichen Kapitalien erheben oder Empfangscheine darüber aufstellen, noch Güter veräußern noch verpfänden kann, Mannheim den 24. Oktober 1823.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. May.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

2) zu Neckarhausen, an den in Gant erkannten Anton Juncker, auf den 2. Dezember, Morgens 9 Uhr, vor der Amtskanzlei zu Ladenburg.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Mosbach

2) zu Kleinscholzhelm, an den in Gant erkannten Martin Vacher, auf Mittwoch den 10. Dezember d. J., auf der Amtskanzlei zu Mosbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

2) zu Grünsfeld, an die in Gant erkannten Johann Gahmischen Eheleute, auf Freitag den 28. November, früh 8 Uhr, zu Gerlachsheim.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Philippsburg

2) zu Philippsburg, an den Handelsmann Franz Joseph Hildenstab, auf Mitt-

wach den 26. Noobr., Morgens 8 Uhr, zu
Philippsburg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Borberg

3) zu Billigheim, an die Verlassens-
schaft des Ochsenwirths Mezger, auf Don-
nerstag den 27. Noobr., Morgens 9 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Borberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Borberg

3) zu Klopsau, an den in Sant ers-
kannten Krämer Franz Kettner, auf Mons-
tag den 1. Dezember, Morgens 9 Uhr, vor
der Amtskanzlei zu Borberg.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Mittwoch den 10. De-
zember d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden
folgende dem großh. v. Sicking'schen Sekretär
Joachim zugehörige Liegenschaften, nämlich:
Das Haus Lit. L 2. No. 13; sodann der
Acker No. 88 in der Rheingewann, ad 32
Ruthen; der Acker No. 1252 in der achten
Sandgewann, ad 2 Morgen 3 Wrtl. 26 $\frac{1}{2}$
Ruthen; das vorhinige alte Leimenloch No.
337, in den Allmenten bei der Wiesengewann
gelegen; und 5 Morgen 6 Ruthen, theils
Ackerfeld, theils Wiesen, theils Lachen ents-
haltend; endlich dessen sub No. 597, 598,
598 $\frac{1}{2}$, 600, 601, 602, 603, 603 $\frac{1}{2}$, jenseits
Neckars gelegene, zusammen 384 Ruthen
messenden Gärten, und zwar Letztere sowohl
im Ganzen, als in fünf schicklichen Abthei-
lungen, auf dem Rathhause an den Meist-
bietenden öffentlich versteigert. Mannheim
den 18. November 1823.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

1) Mannheim. Mittwoch den 17. De-
zember d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das
dem Ziegler Friedrich Wilhelms gehörige, auf
dem Niedergrunde liegende, mit Lit. Z 1.
No. 14. bezeichnete Gebäude, sammt den dar-
bei liegenden Grundstücken, auf dem Rath-

hause an den Meistbietenden öffentlich ver-
steigert. Mannheim den 18. Noobr. 1823.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

1) Mannheim. Montags den 15. De-
zember d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das
Lehnkutscher Kolb'sche Haus Lit. P 3. No. 10.
dahier auf dem Rathhause an den Meistbie-
tenden öffentlich versteigert. Mannheim den
18. November 1823.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

1) Mannheim. Donnerstag den 11. De-
zember d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das
der Wittwe Menton dahier gehörige Brau-
haus Lit. R 4. No. 11. auf dem Rathhause
an den Meistbietenden öffentlich versteigert.
Mannheim den 18. November 1823.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

Dienstschriften.

1) Mosbach. Mit dem 1. Dezbr. wird
bei diesseitiger Stelle eine Aktuarstelle of-
fen. Diejenigen Herren, welche einzutreten
wünschen, wollen sich unter Vorlage der er-
forderlichen Zeugnisse melden. Mosbach den
12. November 1823.

Großherzogliches Amt.

Schaaff.

Die fürstl. leiningische Präsentation des
Pfarrers Franz Reinhard zu Hainstadt, zur
kathol. Pfarrei Königheim, Amts Bischofs-
heim an der Lauber, hat die Staatsgeneh-
migung erhalten. Die Kompetenten um die
dadurch vakante Pfarrei Hainstadt, Amts
Buchen, mit welcher ein Einkommen von
etwa 700 fl. in Geld, Güter, Zehent- und
Gülten, Ertrag, und wenn die Haltung
eines Kaplans für Hettingenbrunn hinzu-
gerechnet wird, von 950 fl. verbunden ist,
haben sich an die fürstl. leiningische Landes-
herrschaft, als dem Patron, zu wenden.

Carl Hermisdorf, Redacteur.